

Marktordnung

des Steißlinger Weihnachtsmarktes

1. Teilnahme

Am Steißlinger Weihnachtsmarkt können alle Mitglieder des Gewerbevereins Einzelpersonen, Gruppen und Vereine teilnehmen. Die schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Teilnehmen kann, wem die schriftliche Zusage des Gewerbevereins e.V. erteilt wurde. Die Platzverteilung liegt bei dem Gewerbeverein. Platzverteilung wird zum Marktbeginn an Teilnehmer kommuniziert.

2. Öffnungszeiten

Samstag: 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

3. Aufbau – Abbau

Die Stände werden für Sie vor Ort bereitgestellt.

3.1 Zeitvorgaben Aufbau/Abbau für Samstag:

Bezug Stände Torkel: Anlieferungszeiten mit dem PKW ab 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Wichtig: Spätestens um 11:30 Uhr müssen alle Fahrzeuge im Bereich der Torkel entfernt sein.

Bezug der Stände Außen: ab 12:00

Wichtig: Spätestens um 12:30 Uhr müssen alle Anlieferungsfahrzeuge für die Stände auch von dem Außenbereich (Marktplatz) entfernt sein.

Ausräumen der Außenstände bis spätestens 21:00 Uhr für jeden Stand auf dem Weihnachtsmarkt.

Bitte Kautionsregelung beachten bei Punkt 6.0.

4. Standmiete

Nonfood:	60 €
Food:	160 €

5. Kosten Energievarianten

Beleuchtung (Licht) bis 0,5 KW:	0€ (inkl. MwSt.)
bis 2KW:	40€ (inkl. MwSt.)
2KW-9KW:	100€ (inkl. MwSt.)
9KW-18KW:	300€ (inkl. MwSt.)

Für die korrekte Planung der Bereitstellung des Storms, ist es dringend nötig, dass die Angaben bei der Anmeldung korrekt angekreuzt werden. Diese gelten ausschließlich.

Keine Haftung für ausgelöste Sicherungen durch darüberhinausgehenden Strombezug.

6. Kautiön

Es wird eine Kautiön in Höhe von Euro 50 € erhoben, die bei Bezahlung der Standmiete fällig wird und nach ausräumen aller Stände und sauberem Verlassen des Marktplatzes wieder ausbezahlt wird.

Zu jeden Stand wird es eine zugeordnete Pfandmarke geben. Nach Überprüfung des Geldeingangs wird am ersten Tag des Weihnachtsmarktes (Samstag), die Pfandmarke vor Ort übergeben.

Bei Verlust der Pfandmarke keine Rückzahlung der Kautiön.

Hinweis: Vor 20:00 Uhr darf nicht abgebaut werden.

Auszahlung der Kautiön nach dem Abbau um 20:30 Uhr.

Nach Überprüfung des Standes wird die Kautiön vor Ort in BAR ausgezahlt.

7. Dekoration Innen & Außen

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Dekoration des Standes allein verantwortlich. (Beleuchtung, Dekomaterial, Tannenreisig usw.)

Es dürfen KEINE Schrauben, Nägel, Pinnadeln, Klebebänder, Tackerklammern und ähnliches genutzt werden. Der Stand muss wie bei der Annahme übergeben werden. Die Kautiön wird bei Abgabe nur ausgezahlt, wenn diese Punkte berücksichtigt worden sind.

8. Brandgefahr durch Heizgeräte

Es sind in der Torkel sowie im Außenbereich der Stände keine Heizgeräte gestattet. Darunter fallen Heizstrahler, Elektroheißlüfter, Gasstrahler und offenes Feuer.

9. Verkauf von Waren

Nicht-Mitglieder des Gewerbevereins dürfen mit ihrem Warenangebot nicht mit einem Mitglied in Konkurrenz treten. Die Zusagen der Teilnehmer liegen bei dem Gewerbeverein. Der Verkauf von Essen und Getränken bleibt den Mitgliedsbetrieben vorbehalten. Der Wirtschaftsbetrieb darf nur mit Mehrweggeschirr (Plastikfrei) betrieben werden, die Wirtschaftserlaubnis ist bei der Gemeindeverwaltung selbst zu stellen.

10. Verpackung

Jede/r Teilnehmer/in hat seine Abfälle und Verpackungen selbst zu entsorgen!

Food Stände müssen einen eigenen Mülleimer in Ausreichender Anzahl aufstellen und sich selbständig um die Entsorgung kümmern.